



# KUNDMACHUNG

## über die Auflegung/Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs 2. Tiroler Raumordnungsgesetz 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel hat in seiner Sitzung am 2.9.2024 zu Tagesordnungspunkt 11. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes **im Bereich der Gste. Nr. 403/11, 403/12, 403/13 und 403/14 KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 19.7.2024 GZ: BPLAN\_2024\_Bahaus\_Wiesenweg\_Gp\_403\_11\_12\_13\_14, durch vier Wochen hindurch vom 10.9.2024 bis einschließlich 9.10.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister  
Stefan Jöchl

Reith b. K., am 9.9.2024

Angeschlagen am: 10.9.2024

Abzunehmen am: 9.10.2024